

Genehmigt in der Sitzung  
des Stadtrates - Gemeinderates

vom 8.10.2024

unter Punkt 3.1.

Genehmigt in der Sitzung  
des Stadtrates - Gemeinderates

vom 16.10.2024

unter Punkt 1

PROTOKOLL

über die am Mittwoch, dem 11. September 2024, um 19.00 Uhr im Saal der Bezirksstelle der Wirtschaftskammer, Eichamtstraße 15, 2230 Gänserndorf, stattgefundene Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gänserndorf (öffentliche Sitzung).

Anwesend waren:

Bürgermeister René Lobner ÖVP  
Vizebürgermeisterin Christine Beck ÖVP

Die Stadträte:

Mathias Bratengeyer ÖVP  
Wolfgang Halwachs ÖVP  
Claudia Pawlik, M.Ed. ÖVP  
Maximilian Beck ÖVP  
Ulrike Cap SPÖ  
Beate Kainz GRÜNE

Die Gemeinderäte:

Robert Berl ÖVP  
Maria Pokorny ÖVP  
Christian Sieghart ÖVP  
Mag.phil. Marion Schirato ÖVP  
Rudolf Stöger ÖVP  
Daniel Waitzer ÖVP  
Stephan Sadil ÖVP  
Maria-Luise Barelli ÖVP  
Bettina Pieler ÖVP  
Mag.phil. Claudia Christina Kalensky ÖVP  
Dipl. HLFL Ing. Gerhard Schönner ÖVP (verspätet um 19.48 Uhr zu TO 6)  
Gregor Scharmitzer ÖVP (verspätet um 19.18 Uhr, zu TO 2)  
Philipp Johann Toth ÖVP

Jasmin Evelyn Hager SPÖ  
Vanessa Beier SPÖ  
Christine Valerie Löwenpapst SPÖ  
Rudolf Plessl SPÖ  
Murat Aslan SPÖ  
Lehner Wolfgang SPÖ

Margot Linke GRÜNE  
Mag. Marianne Aschenbrenner GRÜNE  
Helmut Stachowetz-Axmann, MSc. GRÜNE

Joseph Michael Lentner NEOS  
Marion Klameker

Entschuldigt abwesend:

Renate Stiglitz	ÖVP
Edith Vogl	ÖVP
Kerstin Cap	SPÖ
Franz Irlvek	SPÖ
Ingrid Öhler	

Schriftführerin: Mag. Manuela Müller

Der Bürgermeister René Lobner eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Tagesordnung lautet:

- - - **Ö f f e n t l i c h e   S i t z u n g** - - -

**Berichterstatter: Bürgermeister René Lobner**

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 26.06.2024
2. Wahl Stadtrat
3. Sponsoring Parkuhren
4. Grobkonzept Stadthistorischer Raum
5. Protteserstraße 49, Wirtschaftshof neu, Vergabe von Leistungen und Einrichtung
6. Adaptierung Regionalbad

**Berichterstatter: Vizebürgermeisterin Christine Beck**

7. Werbepaket für Nachmittag mit älteren Gänserndorfer
8. Bühne Rathausplatz

**Berichterstatter: StR. Mathias Bratengeyer**

9. PV Deponie - Endabrechnung
10. Grundsatzbeschluss Plants4cooling
11. Änderung Preisliste und Öffnungszeiten Deponie

**Berichterstatter: StR. Wolfgang Halwachs**

12. Wegnutzung OMV
13. Kläranlage, Vereinbarung Fäkalienübernahme
14. Ehartsteg alt, Abbruch Fundamente

**Berichterstatter: StR. Maximilian Beck**

15. Stadthalle Vereinbarung Mehrzwecksaal

**Berichterstatter: StR. Ulrike Cap**

16. Ankauf Defi

Der Bürgermeister verkündet, dass der Punkt 22 gemäß § 46 Abs. 2 der NÖ. Gemeindeordnung von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Herr Bürgermeister René Lobner berichtet, dass von ihm zwei Dringlichkeitsanträge gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO eingebracht wurden.

Der Bürgermeister René Lobner ersucht gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ. Gemeindeordnung um Aufnahme der nachstehend angeführten Gegenstände in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 11. September 2024 und zwar „Einsatzkräfte Dankesfest“

Begründung der Dringlichkeit:

Aufgrund des bereits geplanten Oktoberfestes am 05. Oktober 2024, würde es sich anbieten, für den vor kurzem stattgefundenen Großeinsatz der Einsatzkräfte vom Bezirk Gänserndorf, ein Dankesfest am 04. Oktober 2024 stattfinden zu lassen.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

**Dem Dringlichkeitsantrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und dem Bürgermeister René Lobner unter Punkt 6a zugeteilt.**

Der Bürgermeister René Lobner ersucht gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ. Gemeindeordnung um Aufnahme der nachstehend angeführten Gegenstände in die Tagesordnung der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung am 11. September 2024 und zwar „Entlassung“

Begründung der Dringlichkeit:

Es wurde kürzlich ein Sachverhalt durch einen Vertragsbedienstete gesetzt, welcher eine Entlassung erforderlich macht. Aufgrund der heutigen Gemeinderatssitzung ist eine vorhergehende Beschlussfassung notwendig und die Dringlichkeit gegeben.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

**Dem Dringlichkeitsantrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und dem Bürgermeister René Lobner unter Punkt 24.j zugeteilt.**

Herr GR Plessl gibt bekannt, dass er beantragen möchte, Tagesordnungspunkte der nicht öffentlichen Sitzung in die öffentliche Sitzung rück verweisen zu lassen. Gemäß § 47 Abs 3 NÖ GO können solche Anträge nur in der nicht öffentlichen Sitzung gestellt werden.

Herr GR Plessl stellt den Antrag, den nicht öffentlichen Teil der Sitzung vor zu ziehen.

**Der Antrag von Herrn GR Plessl wird mit 12 Stimmen (Zustimmung: 7 Stimmen SPÖ, 4 Stimmen Grüne, 1 Stimme Neos) gegen 18 Stimmen (Gegenstimmen: 17 Stimmen ÖVP, 1 Stimme GR Marion Klameker) abgelehnt.**

Gegen die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird kein Einwand erhoben.

**Punkt 1:** Der Bürgermeister René Lobner berichtet, dass gegen das öffentliche Gemeinderatsprotokoll vom 26. Juni 2024 Einwendungen der Grünen eingebracht wurden.

Die Korrektur zu TO 7 im Abstimmungsergebnis wurde vorgenommen, die weiteren Einwendungen betreffen Begründungen von Anträgen und sind nicht Teil der Anträge und werden daher nicht protokolliert.

Herr Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag das entsprechend korrigierte Protokoll zu genehmigen.

Der Antrag wird mit 25 Stimmen (Zustimmung: 17 Stimmen ÖVP, 6 Stimmen SPÖ – StR Ulrike Cap, GR Wolfgang Lehner, GR Jasmin Hager, GR Vanessa Beier, GR Christine Löwenpapst, GR Murat Aslan, 1 Stimme NEOS, 1 Stimme GR Marion Klameker) gegen 5 Stimmen (4 Gegenstimmen: 4 Stimmen Grüne; 1 Stimmenthaltung: 1 Stimme SPÖ – GR Rudolf Plessl) angenommen.

**Punkt 2:** Herr Bürgermeister René Lobner berichtet, dass Herr Michael Hlavaty mit Wirkung 28. August 2024 sein Stadtratsmandat und Gemeinderatsmandat zurückgelegt hat. Es ist daher notwendig, dass eine Ergänzungswahl für den Stadtrat durchgeführt wird. Herr Bürgermeister René Lobner gibt bekannt, dass seitens der SPÖ für die Wahl des freigewordenen Stadtratssitzes Herr Gemeinderat Wolfgang Lehner vorgeschlagen wird.

Herr Bürgermeister René Lobner zieht zur Beurteilung der Stimmzettel folgende Gemeinde- bzw. Stadträte bei:

Herr GR. Rudolf Stöger	ÖVP
Frau StR. Ulrike Cap	SPÖ
Herr GR Helmut Stachowetz-Axmann, MSc.	Grüne
Herr GR. Joseph Michael Lentner	NEOS

Herr GR Gregor Scharmitzer betritt um 19.18 Uhr den Saal und nimmt an der Wahlhandlung teil.

Es wird die Ergänzungswahl des Stadtrates mittels Stimmzettel vorgenommen. Nach Bewertung und Zählung gibt die Wahlkommission folgendes Ergebnis bekannt:

Abgegebene Stimmen	31
Ungültige Stimmen	8
<u>Gültige Stimmen</u>	<u>23</u>
Gültige Stimmen für GR. Wolfgang Lehner	21
Gültige Stimmen für GR Rudolf Plessl	1
Gültige Stimmen für GR Vanessa Beier	1

Nach Befragung durch Herrn Bürgermeister René Lobner nimmt Herr GR Wolfgang Lehner die Wahl zum Stadtrat an.

Die Niederschrift über die Ergänzungswahl des Stadtrates liegt diesem Protokoll als Beilage A bei.

Bearbeiter: Mag. Müller

**Punkt 3:** Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für die Platzierung eines Firmenlogos und eines dazugehörigen Werbeclaims auf der Vorderseite der Drucksorte "Parkuhr" eine Gebühr in Höhe von € 500,- pro 2.000 Exemplare festgelegt wird.

Die Raiffeisen Regionalbank wird als erstes Unternehmen diese Möglichkeit in Anspruch nehmen.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: DI Fried

**Punkt 4:** Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Fa. Cantat, Günter Fuhrmann mit der Erstellung eines Grobkonzeptes und einer Kostenschätzung für einen Stadthistorischen Raum lt. Angebot vom 5. April 2024 um € 5.916,00 inkl. Ust. beauftragen.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: DI Fried

**Punkt 5:** Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für den Neubau des Wirtschaftshofes auf dem Grundstück Protteser Straße 49, nach erfolgter Ausschreibung, anhand des Vergabevorschlages, folgende zusätzliche Leistungen und Nachträge vergeben werden:

- Innenputz:  
Firma Swietelsky AG zu Kosten ca. € 20.000,- exkl. Ust gemäß Alternativ Position lt. Hauptauftrag.
- Stahlbau/Brandschutzmaßnahmen Nachtrag:  
Firma Plattenhardt + Wirth Österreich GmbH zu Kosten von ca € 111.435,90 exkl. Ust. lt. Nachtrag 1.9.2024.
- Erdarbeiten – Tiefbau/Verunreinigtes Material:  
Firma PORR Bau GmbH zu Kosten von € 103.537,63 exkl. Ust. Aufgrund des Nachweises von verunreinigen Aushubmaterial gemäß Alternativ Position lt. Hauptauftrages.
- Estrich:  
Firma Swietelsky AG zu Kosten von € 24.490,19 exkl. Ust lt Angebot vom 02.04.2024 und Mail vom 17.05.2024. Es haben sonst keine Firmen ein Angebot abgegeben.
- Zimmerer (ersetzt Firma Holzpunkt zu € 123.048,50 exkl. Ust):  
Firma Johann Hager GmbH. zu Kosten von € 105.192,62 exkl. Ust. gemäß Angebot 08.02.2024
- Zimmerer Nachtrag:  
Firma Johann Hager GmbH. zu Kosten von € 7.141,10 exkl. Ust. lt. Nachtrag 03.07.2024, 24.07.2024 und 29.07.2024
- Spengler-Schwarzdecker Nachtrag:  
Firma Pöll GmbH zu Kosten von € 5.603,38 exkl. Ust. lt. Nachtrag 26.08.2024 und 03.09.2024
- Boden-/ Wandbeschichtung Nachtrag:  
Firma AKB Allgemeine Kunstharzbeschichtung GesmbH zu Kosten von ca € 35.000 exkl. Ust. für die Wandbeschichtung Duschen und Waschplatz Nachtrag folgt
- Monolitischeplatte/Fundament (geänderter Aufbau) Bestbieter  
Firma Swietelsky AG zu Kosten von € 267.774,74 exkl. Ust. gemäß Angebot vom 14.03.2024
- Oberlichtenmotoren Garagen:  
Firma Mayer Bau- und Wohnstudio GmbH zu Kosten von € 6.762,- exkl. Ust. lt. Mail vom 02.07.2024
- Fenster/Türen Nachtrag Zusatztüre für Sulzgraben:  
Firma Mayer Bau und Wohnstudio GmbH zu Kosten € 5.432,35 exkl. Ust. lt Nachtrag vom 12.03.2024
- Sonnenschutz:  
Firma Mayer Bau und Wohnstudio GmbH zu Kosten € 8.311,22 exkl. Ust. lt Angebot vom 02.07.2024

- Einfahrtstor Schnellläufer:  
Firma Brix Einfriedungsmontagen GmbH zu Kosten € 10.648,07 exkl. Ust. lt. Angebot vom 28.08.2024.
- Waschanlage:

Firma Alfred Kärcher GmbH zu Kosten € 29.400,- exkl. Ust. lt. Angebot vom 08.08.2024  
Zusätzlich soll für die Betriebsausstattung € 265.600,- exkl. Ust. zu Verfügung gestellt werden und der jeweilige Bestbieter beauftragt werden.

Die Gesamtkosten bleiben unverändert und betragen, inklusiver einer Reserve für Unvorhergesehenes € 4.900.000,- exkl. Ust.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Herr GR Dipl. HLFL Ing. Gerhard Schöner betritt den Saal um 19.48 Uhr und nimmt an den Abstimmungen zu Punkt 6 teil.

**Punkt 6:** Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für die Montage einer Einhängestiege (inklusive der Stiege) für das große Becken des Regionalbades ein Betrag von € 18.000,- exkl. Ust. zur Verfügung gestellt wird. Die Errichtung soll vorbehaltlich der Erteilung aller erforderlichen Genehmigungen durch die Firma Berndorf erfolgen.

Herr GR Joseph Lentner stellt den Antrag, den Originalantrag zurück zu ziehen und den Antrag in den zuständigen Ausschuss zu verweisen, um eine barrierefreie Lösung zu erarbeiten.

**Der Antrag von Herrn GR Lentner wird mit 1 Stimme (Zustimmung: 1 Stimme Neos) gegen 31 Stimmen (27 Gegenstimmen: 19 Stimmen ÖVP, 7 Stimmen SPÖ, 1 Stimme GR Marion Klameker; 4 Stimmenthaltungen: 4 Stimmen Grüne) abgelehnt.**

**Der Antrag von Herrn Bürgermeister Lobner wird mit 31 Stimmen (Zustimmung: 19 Stimmen ÖVP, 7 Stimmen SPÖ, 4 Stimmen Grüne, 1 Stimme GR Marion Klameker) gegen 1 Stimme (1 Stimmenthaltung: 1 Stimme NEOS) angenommen.**

Bearbeiter: Ing. Hinczica

**Punkt 6a:** Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass als Dankeschön für die zahlreichen Einsatzkräfte während der Bekämpfung des Waldbrandes in Gänserndorf, ein Dankesfest am 04. Oktober 2024 abgehalten werden soll. Insbesondere, da hier größerer Schaden von Gänserndorf mit vereinten Kräften der bezirksweiten Einsatzkräfte abgewendet werden konnte. Am 5. Oktober findet an derselben Örtlichkeit das Oktoberfest statt, wodurch bereits die Infrastruktur gegeben ist. Es wird versucht mit freundlicher Mitwirkung von Unterstützern das Fest so effizient wie möglich durchzuführen. Der Gemeinderat wolle daher für die Durchführung eine Rahmensumme von € 6.000,00 beschließen.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen**

Bearbeiter: Mag. Müller

**Punkt 7:** Die Vizebürgermeisterin Christine Beck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle grundsätzlich beschließen, dass für die Werbung bei der Veranstaltung der älteren Gänserndorfer eine Gebühr in folgendem Werbepaket für diverse Firmen/Institutionen beschlossen wird:

**Werbepaket bei Veranstaltungen der älteren Gänserndorfer**

- Platzierung des Firmenlogos am Einladungsbrief
- Einschaltung auf der LED-Werbewand in der Stadthalle während der Veranstaltung
- Platzierung eines firmeneigenen Roll-Up's im Eingangsbereich der Stadthalle während der Veranstaltung
- Bereitstellung eines Werbegeschenks für die Goodie-Bag

Zum Preis von € 200,00 pro Veranstaltung zzgl. aller gesetzlichen Steuern und Abgaben.

Frau GR Margot Linke stellt den Abänderungsantrag, das Wort „grundsätzlich“ durch „nachträglich“ zu ersetzen. „Der Gemeinderat wolle nachträglich beschließen, dass ...“

**Der Antrag von Frau GR Linke wird einstimmig angenommen**

**Der abgeänderte Antrag von Frau Vizebürgermeisterin Beck wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Samstag

**Punkt 8:** Die Vizebürgermeisterin Christine Beck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle den Ankauf einer fixen Holzbühne mit Überdachung für diverse Veranstaltungen am Rathausplatz hinter dem Rathaus bei der Firma Holzpunkt Lutzky lt. beiliegendem Angebot vom 22.7.2024 zum Preis von € 18.243,48 inkl. USt beschließen.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Samstag

**Punkt 9:** Der Stadtrat Mathias Bratengeyer stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle nachstehende Gesamtkostenabrechnung vom 29.12.2022 für das Projekt „PV Deponie“ zu Projektkosten von € 880.115,07 exkl. USt. zur Kenntnis nehmen.

Die vorgesehenen Kosten betragen € 916.249,63 und wurden geringfügig um 3,94 % € 36.134,56 unterschritten.

**Wird zur Kenntnis genommen.**

Bearbeiter: Stöger, BA

**Punkt 10:** Natur im Garten führt gemeinsam mit dem Land Niederösterreich und weiteren Partnern das EU-Projekt „Plants4cooling“ durch. Das Projekt zielt darauf ab, Gemeinden und die Öffentlichkeit bei der Messung der Kühlwirkung von Pflanzen zu unterstützen. Der Fokus liegt auf punktuellen Anpflanzungen in Straßenbereichen, wobei die Beschattung und Kühlung der Bepflanzung im Vordergrund steht.

Der Stadtrat Mathias Bratengeyer stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle grundsätzlich beschließen, einen Standort für eine Musterpflanzungen im Rahmen dieses Projektes einzubringen. Die Kosten der Bepflanzung übernimmt Natur im Garten. Etwaige weitere

Kosten für Umsetzung sind im Voranschlag 2025 vorzusehen. Die Gemeinde übernimmt die Pflege und Wartung.

Frau GR Margot Linke stellt den Antrag, vorhandene Pflanzen ebenfalls so zu pflegen, dass z.B. auch junge Bäume überleben und irgendwann einen kühlenden Effekt haben werden.

**Der Antrag von Frau GR Linke wird mit 4 Stimmen (Zustimmung: 4 Stimmen Grüne) gegen 28 Stimmen (23 Gegenstimmen: 19 Stimmen ÖVP, 4 Stimmen SPÖ - StR Ulrike Cap, StR Wolfgang Lehner, GR Christine Löwenpapst, GR Vanessa Beier; 5 Stimmenthaltungen: 3 Stimmen SPÖ –, GR Jasmin Hager, GR Murat Aslan, GR Rudolf Plessl, 1 Stimme NEOS, 1 Stimme GR Marion Klameker) abgelehnt.**

GR Helmut Stachowetz-Axmann, MSc. stellt den Antrag im Voranschlag 2025 vorzusehen, die unbewachsene Kiesbeete im Ortsgebiet und die Rollschotterbeete auf der Bahnstraße zur Senkung der Umgebungstemperatur wieder als Grüninseln zu gestalten.

**Der Antrag von Herrn GR Stachowetz-Axmann, MSc. wird mit 5 Stimmen (Zustimmung: 4 Stimmen Grüne, 1 Stimme Neos) gegen 27 Stimmen (25 Gegenstimmen: 19 Stimmen ÖVP, 5 Stimmen SPÖ - StR Ulrike Cap, GR Christine Löwenpapst, GR Vanessa Beier, GR Jasmin Hager, GR Murat Aslan, 1 Stimme GR Marion Klameker; 2 Stimmenthaltungen: 2 Stimmen SPÖ – StR Wolfgang Lehner, GR Rudolf Plessl) abgelehnt.**

**Der Antrag von StR Bratengeyer wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: DI Fried

**Punkt 11:** Der Stadtrat Mathias Bratengeyer stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die vorliegende Preisliste für das Altstoffsammelzentrum und die Deponie der Stadtgemeinde Gänserndorf mit Wirkung 01.10.2024 beschließen.



# Altstoffsammelzentrum und Deponie der Stadtgemeinde Gänserndorf



gültig ab 1. Juli 2024		Bodenaushub <sup>1)</sup>	Inertabfälle <sup>2)</sup>	Bauabfälle <sup>3)</sup>	Gartenabfälle <sup>4)</sup>	Sperrmüll <sup>5)</sup>	Problemstoffe <sup>6)</sup>	
1 m <sup>3</sup> pro Woche und Haushalt	GRATIS	—	—	—	GRATIS	GRATIS	Fest	Flüssig
Kosten	5 Euro pro m <sup>3</sup>	25 Euro pro m <sup>3</sup>	75 Euro pro m <sup>3</sup>	5 Euro pro m <sup>3</sup>	5 Euro pro m <sup>3</sup>	15 Euro pro m <sup>3</sup>	0,5 Euro pro m <sup>3</sup>	0,5 Euro pro Liter

alle Preise inkl. Ust. / Inertabfälle inklusive der gesetzlichen Altlastensanierungsabgabe

- Bodenaushub:** Erde, Sand, Schotter (OHNE Wurzeln, Gras, Laub etc.)
  - Inertabfälle:** Beton, Ziegel, Fliesen, Steine, Sanitärkeramik
  - Bauabfälle:** Gipskartonplatten, Rigips, Holzwole-Leichtbauplatten, Heraklith, Ytong, Zement, verunreinigte Bauabfälle
  - Gartenabfälle:** Laub, Grünschnitt, Rasenschnitt, Baumschnitt, Christbaum ohne Schmuck
  - Sperrmüll:** Nicht gefährliche und sperrige Abfälle, die nicht in die Restmülltonne passen (Matratzen, Möbel, Bodenbeläge, große Kunststoffgegenstände, etc.)
  - Problemstoffe**  
 Fest: Mineralwolle, Styrodur XPS, Eternit (150 Euro pro m<sup>3</sup>)  
 Flüssig: Motoröle, chemische Flüssigkeiten
- Autoreifen ohne Felgen pro Halbjahr gratis (ab dem 5. Stück 5 Euro pro Stück).
  - Auto- und Motorradteile werden nicht übernommen.
  - Batterien werden nur bis 500 Gramm angenommen (keine Akkus von E-Bikes, E-Scootern, E-Rollern, E-Autos).
  - Entsorgungsberechtigt sind Bürger der Stadtgemeinde Gänserndorf. Abfälle von Firmen oder NICHT Gänserndorfer Bürgern werden nur übernommen, wenn die anliefernde Person eine Abfallherkunftsbestätigung vorweist.
  - Sämtliche Abfälle sind vorsortiert anzuliefern
  - Kompost wird, wenn verfügbar, in haushaltsüblichen Mengen gratis abgegeben.
  - Es ist nicht gestattet vom Gelände/aus den Behältern Altstoffe zu entfernen. Diebstähle werden ausnahmslos zur Anzeige gebracht.
  - Weitere Informationen sind aus der Abfallbroschüre der Stadtgemeinde Gänserndorf zu entnehmen oder telefonisch beim Deponiewart zu erfragen.

Deponieöffnungszeiten		
<b>1. März - 30. November</b>		
Montag	08:00 - 17:00 Uhr	geschlossen
Dienstag	13:00 - 17:00 Uhr	08:00 - 15:00 Uhr
Mittwoch	08:00 - 17:00 Uhr	08:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag	geschlossen	geschlossen
Freitag	08:00 - 17:00 Uhr	08:00 - 15:00 Uhr
Samstag	08:00 - 14:00 Uhr	08:00 - 14:00 Uhr
<b>Letzter Einlass: Jeweils 15 Minuten vor Betriebschluss.</b>		

Die Deponiewarte verfügen über die von der NÖ Landesregierung geforderte Ausbildung zum „Leiter der Eingangskontrolle“. Ihren Anweisungen ist in jedem Fall Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen werden gemäß dem Abfallwirtschaftsgesetz bzw. der Deponieverordnung angezeigt.

**Bei jeder Anlieferung ist die Gänserndorf Card / App in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis vorzuweisen.**

**Informationen (Deponiewart):**  
 0699 158 14 221 ... während der Öffnungszeiten

**www.gaenserndorf.at**

Frau StR Beate Kainz stellt den Antrag, kleine Autoteile in kleinen Mengen von Privatpersonen auf der Deponie entgegenzunehmen.  
 Der Antrag von Frau StR Kainz wird mit 4 Stimmen (Zustimmung: 4 Stimmen Grüne,) gegen 28 Stimmen (27 Gegenstimmen: 19 Stimmen ÖVP, 6 Stimmen SPÖ - StR Ulrike Cap, StR Wolfgang Lehner, GR Christine Löwenpapst, GR Vanessa Beier, GR Jasmin Hager, GR Murat Aslan;

**1 Stimme GR Marion Klameker, 1 Stimme Neos; 1 Stimmenthaltung: 1 Stimme SPÖ – GR Rudolf Plessl) abgelehnt.**

Herr GR Rudolf Plessl stellt den Antrag, die Änderung der Preisliste und der Öffnungszeiten Deponie getrennt abzustimmen.

**Der Antrag von Herrn GR Plessl wird mit 11 Stimmen (Zustimmung: 7 Stimmen SPÖ, 4 Stimmen Grüne,) gegen 21 Stimmen (Gegenstimmen: 19 Stimmen ÖVP, 1 Stimme Neos, 1 Stimme GR Marion Klameker) abgelehnt.**

**Der Antrag von StR Bratengeyer wird mit 25 Stimmen (Zustimmung: 19 Stimmen ÖVP, 4 Stimmen Grüne, 1 Stimme Neos, 1 Stimme GR Marion Klameker) gegen 7 Stimmen (Stimmenthaltung: 7 Stimmen SPÖ) angenommen.**

Bearbeiter: Ing. Nositzka, BA

**Punkt 12:** Der Stadtrat Wolfgang Halwachs stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die beiliegenden Wegenutzungsvereinbarungen für die Parz. Nr.: 2487, mit der OMV Austria Exploration & Production GmbH, zur Verlegung einer Flutwasserleitung genehmigt werden soll.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Ing. Nositzka, BA

**Punkt 13:** Der Stadtrat Wolfgang Halwachs stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beiliegende Vereinbarung mit der Fa. Stark GmbH für die Fäkalienübernahme beschließen:

## Vereinbarung

betreffend Übernahme von Fäkalien durch die Kläranlage Gänserndorf  
Abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Gänserndorf und der Firma Stark GmbH; Starkweg 1, 3754 Irnfritz.

Die Stadtgemeinde Gänserndorf gestattet der Firma Stark GmbH unter nachfolgenden Bedingungen die Einbringung von Fäkalien in die Kläranlage Gänserndorf.

1. Die Einbringung der Fäkalien ist jederzeit – rund um die Uhr – möglich.
2. Grundsätzlich können ca. 60 m<sup>3</sup> pro Tag eingebracht werden. Bei Einbringung größerer Mengen ist im Vorhinein das Einvernehmen mit dem Kläranlagenpersonal herzustellen.
3. Für die Einbringung der Fäkalien wird eine Gebühr von € 7,-/m<sup>3</sup> zzgl. der gesetzlichen Ust. eingehoben.
4. Die Verrechnung mit der Stadtgemeinde Gänserndorf hat jährlich zu erfolgen, wobei die Firma verpflichtet wird, der Gemeinde genaue Aufzeichnungen, aus denen die Partei und die Anzahl der Kubikmeter hervorgeht, vorzulegen.
5. Der Firma werden Übernahmebücher für Gänserndorf Haushalte und auswärtige Parteien ausgehändigt. Die Lieferscheine sind unbedingt spätestens einen Tag nach Einbringung der Fäkalien dem Kläranlagenpersonal auszuhändigen.

6. Die Einbringung von Fäkalien der Parteien von Gänserndorf wird vorrangig behandelt.
7. Der Einbringende trägt dafür Sorge, dass keine für die Anlage gefährlichen Stoffe, wie z. B. Fett, Öle, usw., eingebracht werden.
8. Anweisung des Kläranlagenpersonals bezüglich der Übernahmestelle sind unbedingt Folge zu leisten.
9. Für die Übernahmestation werden der Firma 2 Stk. Schlüssel (1 Schrankschlüssel und 1 Schieberschlüssel) ausgehändigt. Es wird eine Kautionshöhe von € 200 für die Aushändigung der Schlüssel eingehoben. Sollte es zu einem Verlust eines Schlüssels kommen, so wird die Kautionshöhe von der Stadtgemeinde Gänserndorf einbehalten.
10. Die Höhe der Zuliefermenge kann jederzeit vom Kläranlagenpersonal verändert werden (mehr oder weniger).
11. Die Firma haftet weiters für Schäden, die im Zuge der Benützung der Fäkalienübernahmestation entstehen.
12. Bei Nichtbefolgung der oben angeführten Punkte wird der Firma die Einbringung der Fäkalien untersagt.
13. Eventuelle Änderungen dieser Vereinbarungen behält sich die Stadtgemeinde Gänserndorf vor.

Gänserndorf, am

**Für die Stadtgemeinde Gänserndorf:**

\_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Der Stadtrat

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates vom .....

\_\_\_\_\_  
Der Gemeinderat

\_\_\_\_\_  
Der Gemeinderat

**Firmenfertigung:**

\_\_\_\_\_  
Personal wurde eingeschult.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Ing. Nositzka, BA

**Punkt 14:** Der Stadtrat Wolfgang Halwachs stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass im Zuge des Nordbahnausbaus, nach einer Ausschreibung der ÖBB Infrastruktur AG, die Fa STRABAG aus Wien, mit den Abbrucharbeiten der Fundamente des alten Ehartstegs, zu Kosten von € 10.889,- inkl. USt., lt. Angebot vom 27.08.2024 beauftragt werden soll.

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

Die Kosten sollen im Voranschlag 2025 berücksichtigt werden.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Ing. Nositzka, BA

**Punkt 15:** Der Stadtrat Maximilian Beck stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die beiliegende Vereinbarung mit dem Verein Sportunion Tischtennis, Aktiv Sport und Rope Skipping Gänserndorf (ZVR 1976050938) beschließen. Der Stromverbrauch wird über einen Subzähler gemessen und die anfallenden Kosten dem Verein verrechnet.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: DI Fried

**Punkt 16:** Die Stadträtin Ulrike Cap stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle den Ankauf von 1 Defibrillator inkl. Zubehör bei der Fa. RKNÖ Handel und Service GmbH zum Gesamtpreis von € 2.937,23 € beschließen.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Brandtner

Ende der öffentlichen Sitzung:

20.16 Uhr

Die Schriftführerin:

Für die ÖVP:

Für die GRÜNEN:

Der Bürgermeister:

Für die SPÖ:

Für die NEOS:



T02  
Beilage A



P24-1382

Stadt-Markt-Gemeinde GÄNSERNDORF  
Verwaltungsbezirk GÄNSERNDORF  
GZ.

# NIEDERSCHRIFT

~~über die Wahl des/der Bürgermeisters/in, Vizebürgermeisters/in, Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates) und des Prüfungsausschusses in der konstituierenden Sitzung\*\*~~

~~Neuwahl des Bürgermeisters\*\*,  
Ergänzungswahl in den des Gemeindevorstand \*\* Stadtrat \*\* -  
Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss\*\*  
- der Stadt \*\* - Markt \*\* - Gemeinde~~

## GÄNSERNDORF

Datum 11. September 2024 Ort 2230 Gänserndorf  
Beginn 19: ~~10~~ Uhr  
Vorsitz René LOBNER als Altersvorsitzender \*  
als Bürgermeister \*  
als Vizebürgermeister \*

### 1. Feststellungen

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die neugewählten \*\* Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch den bisherigen \*\* Bürgermeister \*\* - Vizebürgermeister \*\* eingeladen wurden (§ 96, Abs. 2, NÖ GO).

~~Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung – der Wahl des Bürgermeisters, des Gemeindevorstandes (Stadtrates) \*\* und des Prüfungsausschusses (§ 96 Abs. 1 NÖ GO), der Ergänzungswahl des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, Gemeindevorstandes (Stadtrates), Prüfungsausschusses oder sonstigen Ausschusses\*\* - § 115 NÖ GO, festgesetzten Frist statt.~~

Außer dem Vorsitzenden sind anwesend:

Vizebürgermeisterin Christine Beck, StR Maximilian Beck, StR Mathias Bratengeyer, StR Wolfgang Halwachs, StR Claudia Pawlik, M.Ed., StR Ulrike Cap, StR Beate Kainz, GR Maria-Luise Barelli, GR Robert Berl, GR Mag. Claudia Kalensky, GR Bettina Pieler, GR Maria Pokorny, GR Stephan Sadil, GR Gregor Scharmitzer, GR Mag. Marion Schirato, ~~GR Dipl.-Ing. Gerhard Schönner~~, GR Christian Sieghart, GR Rudolf Stöger, GR Philipp Toth, ~~GR Edith Vogl~~, GR Daniel Waitzer, GR Murat Aslan, GR Vanessa Beier, GR ~~Kerstin Cap~~, GR Jasmin Hager, GR Wolfgang Lehner, GR Christine Löwenpapst, GR Rudolf Plessl, GR Mag. Marianne Aschenbrenner, GR Margot Linke, GR Helmut Stachowetz-Axmann MSc, GR Marion Klameker, GR Joseph Michael Lentner

Entschuldigt sind abwesend:  
GR Renate Stiglitz, GR Ingrid Öhler, GR Franz Irlvek, GR Edith Vogl, GR Kerstin Cap

Unentschuldigt sind abwesend:  
GR Gerhard Schönner

\* Der Altersvorsitzende führt den Vorsitz bis zur Annahme der Wahl durch den neugewählten Bürgermeister, der Bürgermeister danach und im Fall einer Neuwahl des Vizebürgermeisters und einer Ergänzungswahl, der Vizebürgermeister bei der Neuwahl des Bürgermeisters (§ 96 Abs. 3 NÖ GO)

\*\* Nicht zutreffendes bitte löschen

F 1 (1000)

## 2. Angelobung, Abbruch der Sitzung \*\*

Die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben.

~~Der Vorsitzende liest den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates folgende Gelöbnisformel vor: „Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde ..... nach besten Wissen und Gewissen zu fördern“.~~

~~Die Mitglieder des Gemeinderates legen über Namensaufruf durch den Altersvorsitzenden, nachdem dieser zunächst das Gelöbnis vor dem neugewählten Gemeinderat abgelegt hat, mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab (§ 97 NÖ GO).~~

~~Da die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit nicht gegeben ist, wird die Sitzung abgebrochen. Der Vorsitzende teilt mit, dass eine neuerliche Sitzung binnen zwei Wochen einberufen werden wird und diese Sitzung spätestens binnen 4 Wochen nach der ersten Sitzung statt findet und bei dieser Sitzung die Wahl(en)\*\* ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates durchgeführt werden (§ 98 NÖ GO).~~

## 3. Wahl des/der Bürgermeisters/in \*\*

~~Zur Wahl des/der Bürgermeister/in werden leere Stimmzettel / Stimmzettel mit Anführung der Namen aller Gemeinderäte\*\* verteilt. Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle (Nebenraum) zur Verfügung gestellt. Zum Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereit gestellt. Die Wahl erfolgt geheim.~~

~~Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:~~

~~Das Mitglied des Gemeinderates ..... (\* .....~~

~~Das Mitglied des Gemeinderates ..... (\* .....~~

~~Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:~~

~~abgegebene Stimmen .....~~

~~ungültige Stimmen .....~~

~~gültige Stimmen .....~~

~~Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:~~

~~Stimmzettel Nr. 1 .....~~

~~Stimmzettel Nr. 2 .....~~

~~Stimmzettel Nr. 3 .....~~

~~Stimmzettel Nr. 4 .....~~

~~Stimmzettel Nr. 5 .....~~

~~\*\* Nicht zutreffendes bitte löschen~~

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel  
auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel  
auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel  
auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates ..... mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich ..., lauten, gilt dieses als zum(r) **\*\*** Bürgermeister(in) **\*\*** gewählt (§ 99 Abs. 2, NÖ GO).

### Engere Wahl **\*\***

Da beim ersten Wahlgang kein Mitglied des Gemeinderates mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hat, wird eine engere Wahl vorgenommen (§ 99 Abs. 3 NÖ GO).

Da bei den Mitgliedern des Gemeinderates ..... und  
..... sowie .....

**\*\*** Stimmgleichheit eingetreten ist, entscheidet das Los, wer an der engeren Wahl teilnehmen darf. **\*\***

Das Los fällt auf: ..... **\*\***

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass bei der engeren Wahl nur mehr die beiden Personen gewählt werden können, die bei der ersten Wahl die meisten Stimmen erhalten haben **\*\*** die für die engere Wahl ausgelost wurden. **\*\***

Es sind dies die Mitglieder des Gemeinderates Herr / Frau **\*\*** ..... und  
Herr / Frau **\*\*** .....

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen .....  
ungültige Stimmen .....  
gültige Stimmen .....

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 .....  
Stimmzettel Nr. 2 .....  
Stimmzettel Nr. 3 .....  
Stimmzettel Nr. 4 .....  
Stimmzettel Nr. 5 .....

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel  
auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel

**\*\*** Nicht zutreffendes bitte löschen

Da auf das Mitglied des Gemeinderates ..... mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich ....., lauten, gilt dieses als zum(r) \*\* Bürgermeister(in) \*\* gewählt.

Da bei den Mitgliedern des Gemeinderates ..... und ..... Stimmgleichheit eingetreten ist, entscheidet das Los, wer als zum(r) \*\* Bürgermeister(in) \*\* gewählt gilt.

Das Los fällt auf ..... \*\* Das Mitglied des Gemeinderates Herr / Frau \*\* gibt über Befragen an, dass er die Wahl \*\* - Losentscheidung \*\* annimmt.

Da keine Wahlannahme erfolgt ist, wird die Sitzung um ..... Uhr geschlossen. \*\* (nur bei Wahl des Bürgermeisters)

#### 4. Wahl (Ergänzungswahl) \*\* der(s) geschäftsführenden Gemeinderäte(ates) – Stadträte(rates) \*\*

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates <i>Ulrike Cap</i> .....	(* <i>SPO</i> )
Das Mitglied des Gemeinderates <i>Rudolf Stöger</i> .....	(* <i>ÖVP</i> )
Das Mitglied des Gemeinderates <i>Helmut Stechemetz-Stamm, MSc</i> .....	(* <i>Grüne</i> )
Das Mitglied des Gemeinderates <i>Joseph Lentner</i> .....	(* <i>Neos</i> )

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Anzahl der geschäftsführenden Gemeinderäte (Stadträte) \*\* einschließlich der (des) \*\* Vizebürgermeister(s) \*\* den dritten Teil der Gemeinderäte nicht übersteigen darf, sie hat aber jedenfalls zu betragen:

In Gemeinden bis 1.000 Einwohner .....	4 Mitglieder
von 1.001 bis 5.000 Einwohner .....	5 Mitglieder
von 5.001 bis 7.000 Einwohner .....	6 Mitglieder
von 7.001 bis 10.000 Einwohner .....	7 Mitglieder
von 10.001 bis 20.000 Einwohner .....	8 Mitglieder
von mehr als 20.000 Einwohner .....	9 Mitglieder

Es sind daher mindestens ....., höchstens jedoch .... Mitglieder in den Gemeindevorstand (Stadtrat) zu wählen (§ 24 Abs. 1, NÖ GO). In Gemeinden mit über 2.000 Einwohnern kann ein zweiter Vizebürgermeister, in Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern kann ein dritter Vizebürgermeister gewählt werden. Die Zahl der Vizebürgermeister und geschäftsführenden Gemeinderäte (Stadträte) darf bis zum Ende der Funktionsperiode nicht geändert werden (§ 101 Abs. 2 NÖ GO).

Es muss daher ein Beschluss über die Anzahl der zu wählenden Vizebürgermeister \*\*\* und geschäftsführenden Gemeinderäte (Stadträte)\* gefasst werden.

Antrag:

.....

Beschluss:

.....

\*\* Nicht zutreffendes bitte löschen



Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates) \*\* wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei .....	Mitglieder
Wahlpartei .....	Mitglieder
Wahlpartei .....	Mitglieder
Wahlpartei .....	Mitglieder
Wahlpartei .....	Mitglieder
Wahlpartei .....	Mitglieder

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht (§ 102 NÖ GO):

Wahlpartei: SPÖ.....  
GR. Wolfgang Lehner

.....  
.....  
.....

Wahlpartei: .....

.....  
.....  
.....

Wahlpartei: .....

.....  
.....  
.....

Wahlpartei: .....

.....  
.....  
.....

Wahlpartei: .....

.....  
.....  
.....

\*\* Nicht zutreffendes bitte löschen

Von der Wahlpartei ..... wurde (ein) \*\* nicht wählbarer(e) \*\* Bewerber — zu wenig Bewerber — \*\* vorgeschlagen. Es wird folgender Ergänzungsvorschlag eingebracht:

.....\*\*

Die Wahlpartei ..... hat — keinen — \*\* — Ergänzungswahlvorschlag — \*\* Wahlvorschlag \*\* — erstattet.

Die Wahlpartei ..... hat einen Wahlvorschlag mit weniger Personen erstattet, als ihr Gemeindevorstandsstellen (Stadtratsstellen) \*\* zukommen. \*\*

Der Wahlvorschlag der Wahlpartei ..... weist zu wenig Unterschriften auf — die Unterschriften werden nachgebracht\*\*.

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei SPÖ ergibt:

abgegebene Stimmen ..... 31  
ungültige Stimmen ..... 1 + 7 ~~0~~ Streichungen = 8  
gültige Stimmen ..... ~~30~~ 23

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 ..... Leer  
Stimmzettel Nr. 2 ..... Streichungen  
Stimmzettel Nr. 3 .....  
Stimmzettel Nr. 4 .....  
Stimmzettel Nr. 5 .....

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Wolfgang Lehner ..... 2-1 ~~19~~ ..... Stimmzettel  
auf das Gemeinderatsmitglied ..... Plessl ..... 1 ..... Stimmzettel  
auf das Gemeinderatsmitglied ..... Beier ..... 1 ..... Stimmzettel  
auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei ..... ergibt:

abgegebene Stimmen .....  
ungültige Stimmen .....  
gültige Stimmen .....

\*\* Nicht zutreffendes bitte löschen

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

- Stimmzettel Nr. 1 .....
- Stimmzettel Nr. 2 .....
- Stimmzettel Nr. 3 .....
- Stimmzettel Nr. 4 .....
- Stimmzettel Nr. 5 .....

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

- auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel
- auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel
- auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel
- auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei

- ..... ergibt:
- abgegebene Stimmen .....
- ungültige Stimmen .....
- gültige Stimmen .....

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

- Stimmzettel Nr. 1 .....
- Stimmzettel Nr. 2 .....
- Stimmzettel Nr. 3 .....
- Stimmzettel Nr. 4 .....
- Stimmzettel Nr. 5 .....

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

- auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel
- auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel
- auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel
- auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei

- ..... ergibt:
- abgegebene Stimmen .....
- ungültige Stimmen .....
- gültige Stimmen .....

\*\* Nicht zutreffendes bitte löschen

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

- Stimmzettel Nr. 1 .....
- Stimmzettel Nr. 2 .....
- Stimmzettel Nr. 3 .....
- Stimmzettel Nr. 4 .....
- Stimmzettel Nr. 5 .....

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

- auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel
- auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel
- auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel
- auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel

Der Gemeinderat Wolfgang Lehner

ist daher zum Mitglied des Gemeindevorstandes (Stadtrates) \*\* gewählt.

Das – Die – \*\* Mitglied(er) \*\* des Gemeinderates .....  
(hat) haben keine gültigen Stimmen erhalten.

~~\*\* Das – Die – \*\* Mitglied(er) \*\* des Gemeinderates verweigert – verweigern – \*\* die Annahme der Wahl. \*\*~~

~~Die der Wahlpartei ..... zukommenden – restlichen – \*\*  
geschäftsführenden Gemeinderäte (Stadträte) \*\* werden aus der Mitte der dieser Partei angehörigen  
Gemeinderatsmitglieder gewählt, weil, – kein Wahlvorschlag erstattet wurde – \* zuwenig Personen  
vorgeschlagen wurden – \*\* die Unterschriften in der erforderlichen Anzahl nicht auf den Wahlvorschlag  
enthalten war – \*\* die vorgeschlagene Person nicht gewählt wurde. \*\*~~

### **5. Wahl der (des) \*\* Vizebürgermeister/in(s) \*\***

Es (ist) sind ..... Vizebürgermeister zu wählen (§ 105 NÖ GO) \*\*.

Die Wahl der Vizebürgermeister wird getrennt vorgenommen.

Wahl des/der ersten Vizebürgermeisters/in:

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

- Das Mitglied des Gemeinderates ..... (\* .....
- Das Mitglied des Gemeinderates ..... (\* .....

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

- abgegebene Stimmen .....
- ungültige Stimmen .....
- gültige Stimmen .....

\_\_\_\_\_  
\*\* Nicht zutreffendes bitte löschen

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 .....  
Stimmzettel Nr. 2 .....  
Stimmzettel Nr. 3 .....  
Stimmzettel Nr. 4 .....  
Stimmzettel Nr. 5 .....

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel  
auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel  
auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel  
auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates ..... mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich ....., lauten, gilt dieses als zum(r) **\*\*** ersten Vizebürgermeister(in) **\*\*** gewählt.

### **Engere Wahl **\*\*****

Da beim ersten Wahlgang kein Mitglied des Gemeinderates mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hat, wird eine engere Wahl vorgenommen.

Da bei den Mitgliedern des Gemeinderates ..... und  
..... sowie .....

**\*\*** Stimmgleichheit eingetreten ist, entscheidet das Los, wer an der engeren Wahl teilnehmen darf. **\*\***

Das Los fällt auf: ..... **\*\***

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass bei der engeren Wahl nur mehr die beiden Personen gewählt werden können, die bei der ersten Wahl die meisten Stimmen erhalten haben **\*\*** die für die engere Wahl ausgelost wurden. **\*\***

Es sind dies die Mitglieder des Gemeinderates Herr / Frau **\*\*** ..... und  
Herr / Frau **\*\*** .....

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen .....  
ungültige Stimmen .....  
gültige Stimmen .....

.....  
**\*\*** Nicht zutreffendes bitte löschen

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 .....  
Stimmzettel Nr. 2 .....  
Stimmzettel Nr. 3 .....  
Stimmzettel Nr. 4 .....  
Stimmzettel Nr. 5 .....

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel  
auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates ..... mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich .., lauten, gilt dieses als zum(r) \*\* ersten Vizebürgermeister(in) \*\* gewählt.

Da bei den Mitgliedern des Gemeinderates ..... und ..... Stimmgleichheit eingetreten ist, entscheidet das Los, wer als zum(r) \*\* ersten Vizebürgermeister(in) \*\* gewählt gilt.

Das Los fällt auf: ..... \*\* Das Mitglied des Gemeinderates Herr / Frau \*\* gibt über Befragen an, dass er die Wahl \*\* Losentscheidung \*\* annimmt.

Da keine Wahlannahme erfolgt ist, wird die Wahl eines anderen ersten Vizebürgermeisters durchgeführt.

..... erforderlichenfalls Verlängerung ankleben .....

Da die Stelle durch Verweigerung der Wahlannahme nicht besetzt werden kann, wird sie offengehalten. \*\*

Wahl des zweiten \*\* - dritten \*\* Vizebürgermeisters \*\*

Für eine allfällige Wahl eines zweiten und/oder dritten Vizebürgermeisters ist die Niederschrift entsprechend dem Vordruck angepasst selbst zu verfassen und der Text an dieser Stelle anzuschließen.

## 6. Wahl (Ergänzungswahl) des Prüfungsausschusses

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates ..... (\* .....)

Das Mitglied des Gemeinderates ..... (\* .....)

\*\* Nicht zutreffendes bitte löschen

Der Vorsitzende teilt mit, dass 20 % der Mitglieder des Gemeinderates aufgerundet auf die nächst höhere ungerade Zahl dem Prüfungsausschuss angehören (§ 30 Abs. 1, NÖ GO), das sind bei

<del>13 Gemeinderatsmitgliedern</del>	<del>3 Prüfungsausschussmitglieder</del>
<del>15 Gemeinderatsmitgliedern</del>	<del>3 Prüfungsausschussmitglieder</del>
<del>19 Gemeinderatsmitgliedern</del>	<del>5 Prüfungsausschussmitglieder</del>
<del>21 Gemeinderatsmitgliedern</del>	<del>5 Prüfungsausschussmitglieder</del>
<del>23 Gemeinderatsmitgliedern</del>	<del>5 Prüfungsausschussmitglieder</del>
<del>25 Gemeinderatsmitgliedern</del>	<del>5 Prüfungsausschussmitglieder</del>
<del>29 Gemeinderatsmitgliedern</del>	<del>7 Prüfungsausschussmitglieder</del>
<del>33 Gemeinderatsmitgliedern</del>	<del>7 Prüfungsausschussmitglieder</del>
<del>37 Gemeinderatsmitgliedern</del>	<del>9 Prüfungsausschussmitglieder</del>
<del>41 Gemeinderatsmitgliedern</del>	<del>9 Prüfungsausschussmitglieder</del>

Es sind daher ..... Mitglieder des Prüfungsausschusses zu wählen.

Die Anzahl der vorzuschlagenden Mitglieder in den Prüfungsausschuss wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei ..... Mitglieder  
Wahlpartei ..... Mitglieder  
Wahlpartei ..... Mitglieder  
Wahlpartei ..... Mitglieder  
Wahlpartei ..... Mitglieder

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge, die von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte dieser Wahlpartei unterschrieben sind, eingebracht:

Wahlpartei: .....  
.....  
.....  
.....

Wahlpartei: .....  
.....  
.....  
.....

Wahlpartei: .....  
.....  
.....  
.....

Wahlpartei: .....  
.....  
.....  
.....

abgegebene Stimmen .....  
ungültige Stimmen .....  
gültige Stimmen .....

\*\* Nicht zutreffendes bitte löschen

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

- Stimmzettel Nr. 1 .....
- Stimmzettel Nr. 2 .....
- Stimmzettel Nr. 3 .....
- Stimmzettel Nr. 4 .....

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

- auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel
- auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel
- auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel
- auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel
- auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel
- auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel
- auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel
- auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel

Die Gemeinderäte .....

sind daher zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses gewählt.

Der Niederschrift muss angeschlossen werden:

- 1. Sämtliche Stimmzettel (getrennt verpackt nach Wahlgängen)
  - 2. Sämtliche Wahlvorschläge und Ergänzungswahlvorschläge
- Die Niederschrift muss von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterschrieben werden. Verweigert ein Mitglied die Unterschrift, ist der Grund dafür anzugeben.

Ende der Sitzung: 19.32 .....

Unterschriften

Der Altersvorsitzende:

Der Bürgermeister:

Der/Die \*\* Vizebürgermeisterin:

Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates) \*\*:

*[Handwritten signatures of council members]*

Kelly  
Melina  
Karin  
C. Kautle

*[Handwritten signatures of council members]*

Bray  
[unclear]  
[unclear]



Mitglieder des Gemeinderates:

Robert Müller

Christa Lang

Beate

Stephan

Nieder

Manfred

Konrad

Fritz

Ulrich

Lea

Elke

Manuel

Josef

Marie-Polka

Heidi

Monika-Bärbel

\*\* Nicht zutreffendes bitte löschen